



Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde *Deckungslücken in der Unfallversicherung*

TOP-NEWS AUSGABE 1/11

- > Deckungslücken in der Unfallversicherung
- > Ausgleichsanspruch bei Gespannschäden
- > Fuhrparkökologie

WEITERER INHALT

- > Florian Lehmeier – Versicherungsfachwirt
- > Elementarschäden – unterschätztes Risiko
- > Fahrerschutzversicherung

Wie ein kleiner Umweg die Existenz gefährdet!

M.L. Die gesetzliche Unfallversicherung deckt Unfälle lediglich am Arbeitsplatz oder auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte ab. Schon kleinere Umwege können den gesetzlichen Versicherungsschutz gefährden!

Firmeninhaber werden oft durch den gesetzlichen Versicherungsschutz nicht erfasst.

Hier wird dringend zu einer ergänzenden privaten Unfallversicherung geraten. Diese Absicherung schützt Sie 24 Stunden täglich rund um die Uhr, egal ob im Beruf, in der Freizeit, beim Sport (Extremsport auf Anfrage), Hobby oder im Urlaub.

Neben den schmerzlichen Erfahrungen bzw. bei möglicherweise bleibenden schweren körperlichen Schäden, oft gepaart mit einer lebenslangen Behinderung, kommt zusätzlich noch der finanzielle Faktor hinzu.

In diesen Fällen ist man als Firmeninhaber oder Familien-Hauptversorger auf ausreichende finanzielle Mittel angewiesen, um das Leben nach einem tragischen Unfall meistern zu können.

Wird man durch einen Unfall Invalide, ist die Auszahlung eines hohen Geldbetrages wichtig, um beispielsweise seine Wohnung und sein Fahrzeug behindertengerecht umbauen zu lassen, eine Haushaltshilfe oder – gerade für Firmeninhaber – geeignete Stellvertreter zu bezahlen und natürlich auch sein Leben weiterhin lebenswert zu gestalten.

Gerne sind wir bei der Prüfung Ihres Versicherungsschutzes behilflich und erstellen Ihnen ein individuelles Versorgungskonzept.



Liebe Leserinnen und Leser,

wir begrüßen Sie herzlich zu unserem ersten Newsletter in diesem Jahr, der wieder interessante Themen und Informationen für Sie enthält.

Unser Motto in diesem Jahr lautet:
„So lange besser möglich ist, ist gut nicht gut genug!“

Wir möchten den Anforderungen unserer Kunden mit hoch qualifizierter Beratung und optimalem Service jederzeit gerecht werden. Deshalb unterstützen wir z. B. auch unsere Mitarbeiter in allen Bereichen der Fort- und Weiterbildung.

Auch Sie können uns helfen, damit wir noch besser werden. Melden Sie sich bei uns per Mail, Fax oder Telefon. Wir sind stets offen für Ihre Anregungen und Fragen, aber auch für Kritik.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Unternehmen für dieses Jahr Gesundheit und den wirtschaftlichen Erfolg, den Sie sich wünschen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen



Ihr Robert Ostermann
Vorstand

**...MIT UNS BEWEGT
SICH WAS!**

Ausgleichsanspruch bei Gespannschäden

D.P. Nach Regulierung eines Unfallschadens, verursacht vom Fahrer einer Zugmaschine mit Anhänger, folgte ein Rechtsstreit, bei dem die Klägerin einen Ausgleichsanspruch geltend machte.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 27. Okt. 2010 nach mehreren, für die Klägerin erfolglosen, Instanzen wie folgt entschieden (AZ IV ZR 279/08 – veröffentlicht auf der Homepage des BGH am 9. Dezember): „Bei der Doppelversicherung eines Gespanns aus einem Kraftfahrzeug und einem

versicherungspflichtigen Anhänger haben im Regelfalle nach einem durch das Gespann verursachten Schaden der Haftpflichtversicherer des Kraftfahrzeugs und der des Anhängers den Schaden im Innenverhältnis je zur Hälfte zu tragen.“

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) befasst sich in seinen Gremien mit diesem Urteil und wird zu einem späteren Zeitpunkt weiter hierüber berichten.

Fuhrparkökologie

Für Spediteure überlebenswichtig!

F.M. Gerade in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es für Fuhrparkbetreiber immer wichtiger geworden, die Fuhrparkkosten so gering wie möglich zu halten.

Die durch uns versicherte Firma AFT H. Altmann Fahrzeugtransporte GmbH in Wolnzach hat sich dies zu Herzen genommen. Ein nicht unerheblicher Anteil an diesen Kosten sind variable Kosten, die minimiert werden können.

So hat die Firma Altmann zu Zeiten des günstigen Bio-Sprits den Hauptteil Ihrer KFZ-Flotte auf den Betrieb mit Rapsöl umgestellt. Durch eigene Rapsöltankstellen und ständige Qualitätsprüfung konnten so enorme Kosten eingespart werden.

Nicht nur vergünstigter Kraftstoff führt zu Kostenvorteilen. Enorm wichtig ist auch das gut ausgebildete Personal. Bei der Firma Altmann werden nun seit über 15 Jahren regelmäßig Fahrerschulungen durchgeführt. Egal, ob diese auf dem eigenen Hof oder in den modernsten Fahrsicherheitszentren Deutschlands abgehalten werden – Fahrerschulung ist ein permanentes Thema. Für neue Fahrer, die zum ersten Mal einen Autotransporter steuern sollen, wurde in Kooperation mit der Verkehrsakademie und der Wirtschafts-Assekuranz-

Makler AG eine Einführungsschulung entwickelt. Dies gilt selbstverständlich auch für Azubis, die im Hause Altmann zum Berufskraftfahrer ausgebildet werden. In Zusammenarbeit mit einem Fahrzeughersteller wurde sogar ein sogenannter „Ausbildungszug“ angeschafft, bei dem die Möglichkeit besteht, dass ein Fahrer zusammen mit einem Fahrlehrer in echter Tourenplanung optimal geschult werden kann.

Aber nicht nur für den eigenen Vorteil werden diese Anstrengungen durchgeführt. Die Firma Altmann ist sich der großen Verantwortung im Straßenverkehr bewusst. Aus diesem Grund wurde von der Firma Altmann als erster deutscher Autospediteur vor einigen Jahren schon die Europäische Charta „25.000 Leben retten“ unterzeichnet. Hierbei verpflichten sich Unternehmen zu Maßnahmen, die dazu dienen sollen, dass es künftig weniger Verkehrstote gibt.

Dass all diese Bemühungen Früchte tragen, hat die Firma Altmann bewiesen. So wurde die Firma Altmann bereits im Jahr 2008 als Hauptgewinner zuerst mit dem deutschen Green Freight & Logistics Award und anschließend noch auf höherer Ebene mit dem europäischen Green Freight & Logistics Award ausgezeichnet.

Wir gratulieren zum erfolgreichen Abschluss als Versicherungsfachwirt



Unser Kundenbetreuer, Herr Florian Lehmeier, der bereits seine Ausbildung in unserer Niederlassung in Amberg absolviert hat, legte bei der IHK in Regensburg erfolgreich seinen Abschluss zum Versicherungsfachwirt ab.

Wir gratulieren Herrn Lehmeier ganz herzlich zur bestandenen Prüfung.

Die Firma Altmann hat bewiesen, dass sich Anstrengungen in schwierigen Situationen lohnen können. Bei dem jetzt einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung möchte die Firmengruppe Altmann auch wieder mit vorne dabei sein. Hierzu sucht der Wolnzacher Autospediteur zum weiteren Ausbau der Ladungskapazitäten Transportunternehmer/-innen.

Bei Interesse werden wir gerne vermittelnd für Sie tätig. Sollten Sie auch in anderen Bereichen Interesse haben, stehen wir Ihnen auch hier gerne helfend zur Seite.



Elementarschäden – das unterschätzte Risiko

Viele Schäden sind versicherbar!

A.W. Mit 950 weltweiten Naturkatastrophen war 2010 das Jahr mit der zweithöchsten Zahl an solchen Großschadenereignissen seit 1980. Das geht aus der „Naturkatastrophen-Bilanz 2010“, der Munich Re (ehemals Münchner Rück), hervor. Doch nicht nur international haben die Schäden durch Naturereignisse zugenommen, auch in Deutschland ist ein stetiger Anstieg solcher Elementarschadenereignisse zu verzeichnen, was nicht zuletzt auf die globale Erderwärmung zurückzuführen ist.

Immer wieder wird in den Medien über außergewöhnliche Wetterphänomene berichtet, von Wirbelstürmen und Starkregen über Erdbeben bis hin zu extremen Schneefällen und der damit zusammenhängenden Schneelasten auf Dächern und Bäumen.

Und nachdem auch in unseren Breitengraden die Folgen des Klimawandels immer mehr zu spüren sind, wird es immer wichtiger, sich vor den finanziellen Folgen solcher Naturgefahren zu schützen.



Welche Gefahren fallen unter den Begriff „Elementarschäden“ und was genau ist darunter zu verstehen?

In erster Linie denkt man hier an Schäden durch Sturm oder Hagel. Diese Gefahren werden mittlerweile bereits in viele Gebäude- oder Geschäfts-Inhaltsversicherungen eingeschlossen. In der Hausratversicherung z. B. gelten die Gefahren Sturm und Hagel schon generell mitversichert.

Anders sieht es aus bei den so genannten „erweiterten Elementargefahren“. Die sind leider oftmals nicht versichert. Sie müssen ausdrücklich vereinbart werden.

Die „erweiterten Elementargefahren“ umfassen Schäden durch:

>> Überschwemmung

- = die Überflutung des Grund und Bodens durch
- Ausuferung von stehenden oder fließenden Gewässern oder durch
- Witterungsniederschläge

>> Erdbeben

- = eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wird

>> Erdrutsch

- = ein naturbedingtes Abrutschen oder Abstürzen von Erd- oder Gesteinsmassen

>> Erdsenkung

- = ein naturbedingtes, plötzliches Absinken des Erdbodens über natürlichen Hohlräumen

>> Schneedruck

- = die Wirkung des Gewichts von Schnee- und Eismassen

>> Lawinen

- = Schnee- oder Eismassen, die an Berghängen niedergehen

>> Vulkanausbruch

- = eine plötzliche Druckentladung beim Aufreißen der Erdkruste, verbunden mit Lavaergüssen, Asche-Eruptionen oder dem Austritt von sonstigen Materialien oder Gasen

Kann sich jeder gegen Elementarschäden versichern?

Im Grundsatz „ja“!

Problematisch wird es aber, wenn das zu versichernde Objekt schon einmal von einem Elementarschaden betroffen war. Hier sind nähere Informationen erforderlich. In der Regel wird der Versicherer wissen wollen, wie es zu dem Schaden kam, welche Sachen beschädigt wurden und ob evtl. Vorkehrungen gegen künftige Elementarschäden getroffen wurden.

Vor allem im Hinblick auf die Gefahr „Überschwemmung“ gibt es aber Gebiete, die sich in hochwassergefährdeten Lagen befinden und damit nicht versicherbar sind. Speziell für Bayern trifft das auf ca. 2 – 3 % aller Flächen zu. Für Objekte, die sich auf solchen Grundstücken befinden und die durch Überschwemmung beschädigt werden, gewährt die Bayerische Staatsregierung in Einzelfällen finanzielle Hilfen.

Näheres hierzu im Internet unter:

www.elementar-versichern.bayern.de/staatlichehilfen

Das gilt aber nur dann, wenn für das beschädigte Objekt keine Versicherung gegen Elementarrisiken erhältlich ist.

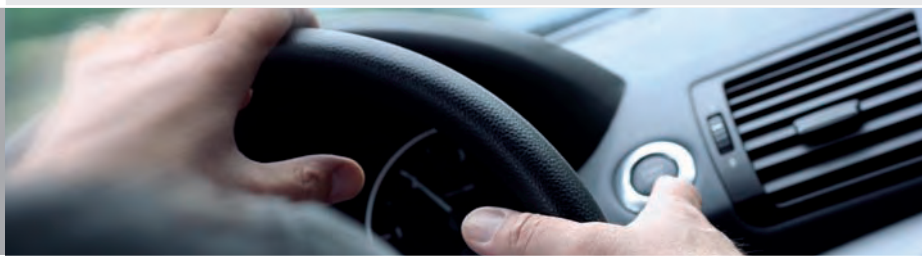
Trotzdem werden Gefahren durch Elementarrisiken vielfach unterschätzt, denn nur für etwa 6 % aller Gebäude bzw. Grundstücke besteht derzeit eine erweiterte Elementarschadenversicherung.

Deshalb unsere Empfehlung:

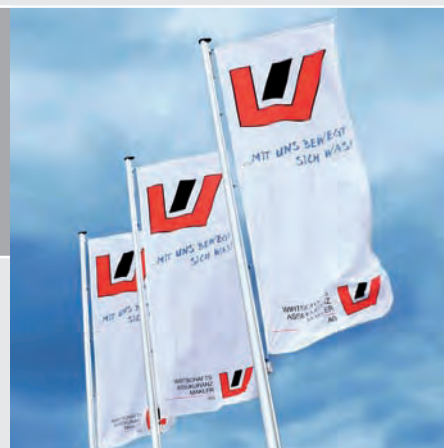
Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!

Sprechen Sie uns an; wir unterbreiten Ihnen gerne einen Vorschlag.





Fahrschutzversicherung



Schutz für den Fahrer bei einem selbstverursachten Schaden.

T.A. Bei Unfällen können die Fahrzeuginsassen Ihre Schadenersatzansprüche an die Kfz-Haftpflichtversicherung des Halters stellen. Jedoch kann der Fahrer des Fahrzeuges bei einem selbstverschuldeten Unfall oder wenn kein Schädiger feststellbar ist, seine Ansprüche nicht geltend machen.

Diese Lücke kann bei einigen Versicherungsgesellschaften durch den Abschluss einer Fahrschutzversicherung in Form eines Zusatzbausteins zur bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung bei manchen Fahrzeugarten geschlossen werden. Hier sind Personenschäden des Fahrers versichert, die durch unbekannte Schädiger,

selbst- oder teilverschuldete Unfälle und aufgrund höherer Gewalt entstanden sind (Ausnahme z. B. bei Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit, Vorsatz usw.).

Die Entschädigungsleistungen orientieren sich meist an denen der Kfz-Haftpflichtversicherung des jeweiligen Versicherers und beinhalten Verdienstausfall, Schmerzensgeld, Leistungen für Folgeschäden (Haushaltshilfe, behinderten-gerechte Umbaumaßnahmen) und Hinterbliebenenrente.



Bei Fragen steht Ihnen das Team unserer Kfz-Abteilung gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG
Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg
Tel.: 09621 4930-0
amb@wiass.com
www.wiass.com

Vorstand:
Robert Ostermann (Vorsitzender)
Karsten Füssel
Helmut Frank

Aufsichtsratsvorsitzender:
Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach §11 Versicherungsvermittlervereinbarung

Status:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:
Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

Texte:
Wenn nicht anders angegeben WIASS AG